

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 278
EWG-Bauartgenehmigung, Prüfzeichen: D e1 0148

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock wird in 5 Ausführungen geliefert und darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß Anhang in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängerkupplungen oder austauschbaren Anhängelocks für die Rastschienenstellungen (I), mit austauschbaren Zugpendeln im Zugpendellager (II), mit fest eingebautem Zugzapfen (III) und mit fest eingebauter Kupplungskugel 80 (IV) unter folgenden Bedingungen betrieben werden:

Ausführung		1 - 5	3 und 4		3	4
in Kombination mit		I	II		III	IV
Zul D-Wert	[kN]	53,4	46,8	46,8	46,8	46,8
Zul Stützlast	[t]	2,0	1,5	0,65	2,0	2,5
Zul Anhängelast	[t]	33,5	18,0		18,0	18,0
Zul Einbaulänge	[mm]	155	250	500	-	-
Zul Zugösen Zugz		-	-		ISO 5692-1	
Zul Zugkug. Kuppl		-	-		-	ISO 24347

Die zulässigen Einbaulängen beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängereinrichtung und entsprechen bei austauschbaren Anhängerkupplungen und Anhängelocks in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebepatte, und bei austauschbaren Zugpendeln, im Zugpendellager dem horizontalen Abstand bis zur kuppelpunktseitigen Ebene (Hinterkante) des Zugpendellagers. Die wirksamen Baumaße der fest eingebauten Kupplungskugeln 80 und Zugzapfen sind durch den Auslieferungszustand festgelegt. Für den Höhenabstand von Kupplungskugeln 50 über der Fahrbahn sind die Hinweise in der Montage- und Betriebsanleitung für die Kupplungskugeln zu beachten.

2. Montage

Der Anhängelock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der entsprechenden Zugmaschine gemäß Anhang (Anordnungen 1 und 2) mit Schrauben M14 10.9 und einem Anziehdrehmoment von 195 Nm montiert werden. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängereinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitung zu beachten.

3. Betrieb

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 6,5 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = D * G_K / (g * G_K - D)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueller.at). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelocks und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung. Die in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Bolzenkupplungen, Kupplungskugeln, Zugzapfen, Zugpendel bzw weiteren Anhängelocks haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 195 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängelock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

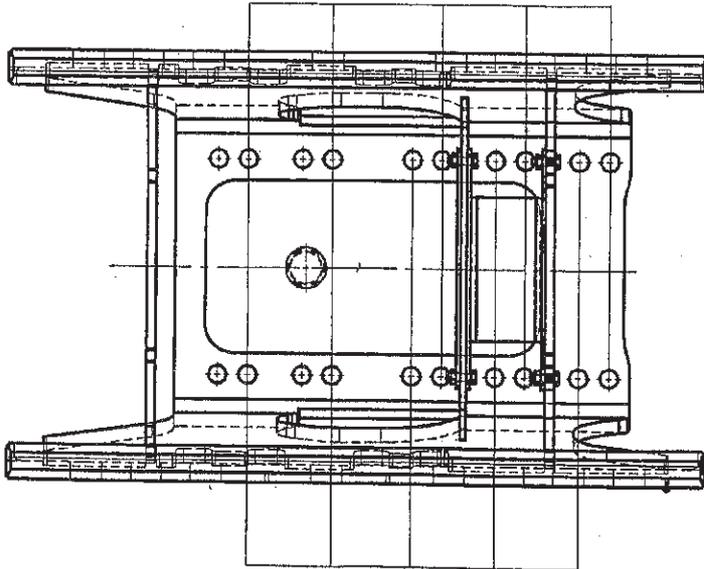
Datum: 13.12.10

Aktenzeichen: 278

Anhang

Anordnung 1

Zugmaschinenanschluss
Steyr 9000 / Lindner 100



Anordnung 2

Zugmaschinenanschluss
Lindner Geotrac 83

Befestigung des Anhängebockes

Anhang
zur Montage- und Betriebsanleitung
Anhängebock Typ 278